

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 6. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2026)

zum Thema:

Frauen in der Berliner Justiz – Wie verteilt sich der hohe Frauenanteil in den verschiedenen Ebenen und Führungspositionen?

und **Antwort** vom 23. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2026)

Frau Abgeordnete Petra Vandrey (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 439
vom 6. März 2026

über Frauen in der Berliner Justiz – Wie verteilt sich der hohe Frauenanteil in den verschiedenen Ebenen und Führungspositionen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Frauenanteil in der juristischen Ausbildung und in der Justiz ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen und Ausdruck eines zunehmenden Zugangs von Frauen zu juristischen Berufen. Gleichzeitig wird jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass Frauen trotz hoher Gesamtanteile in der Justiz in Führungspositionen, insbesondere an oberen Gerichten sowie in Leitungsfunktionen der Staatsanwaltschaften und Gerichte, weiterhin unterrepräsentiert sein könnten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich der Frauenanteil in der Berliner Justiz tatsächlich über die verschiedenen Ebenen, Laufbahnstufen und Funktionen hinweg verteilt und welche Maßnahmen ergriffen werden, um Geschlechtergerechtigkeit auch in Führungspositionen sicherzustellen.

1. Wie hoch ist derzeit der Anteil von Frauen unter den Richterinnen und Richtern im Land Berlin insgesamt?

Zu 1.: Der Anteil von Frauen unter den Richterinnen und Richtern im Land Berlin beträgt derzeit 57,38 %. Von insgesamt 1.525 Richterinnen und Richtern sind 875 weiblich und 650 männlich. Damit stellen Frauen aktuell die Mehrheit innerhalb der Richterschaft im Land Berlin.

2. Wie hoch ist der Anteil von Frauen unter den Richterinnen und Richtern jeweils

- a) an den Amtsgerichten,
- b) am Landgericht Berlin I und II,
- c) am Kammergericht,
- d) am Verwaltungsgericht Berlin,
- e) am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (soweit Berlin betreffend),

- f) am Arbeitsgericht Berlin,
- g) am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (soweit Berlin betreffend),
- h) am Sozialgericht Berlin,
- i) am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (soweit Berlin betreffend),
- j) am Finanzgericht Berlin-Brandenburg (soweit Berlin betreffend)?

Zu 2.: a) Der Anteil von Frauen unter den Richterinnen und Richtern beträgt an den Amtsgerichten 62,93 %. Von insgesamt 588 Richterinnen und Richtern sind dort 370 weiblich und 218 männlich.

b) Am Landgericht Berlin I und II – die statistisch nicht getrennt erfasst werden – beträgt der Anteil der Richterinnen 54,85 %. Von insgesamt 443 Richterinnen und Richtern sind 243 weiblich und 200 männlich.

c) Am Kammergericht liegt der Frauenanteil bei 50,38 %. Von insgesamt 131 Richterinnen und Richtern sind 66 weiblich und 65 männlich.

d) Am Verwaltungsgericht Berlin beträgt der Anteil der Richterinnen 55,62 %. Von insgesamt 178 Richterinnen und Richtern sind 99 weiblich und 79 männlich.

e) Am Obergericht Berlin-Brandenburg liegt der Anteil der Frauen bei 27,08 %. Von insgesamt 48 Richterinnen und Richtern sind 13 weiblich und 35 männlich. Eine gesonderte Darstellung des Frauenanteils bezogen auf das Land Berlin liegt nicht vor.

f, g) Am Arbeitsgericht Berlin beträgt der Anteil der Frauen 59 %. Von den insgesamt 39 Richterinnen und Richtern sind 23 weiblich und 16 männlich.

Am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg beträgt der Frauenanteil 50 %. Von den insgesamt 12 Richterinnen und Richtern sind 6 weiblich und 6 männlich.

h) Am Sozialgericht Berlin beträgt der Anteil der Frauen 55,15 %. Von den insgesamt 136 Richterinnen und Richtern sind 75 weiblich und 61 männlich.

i, j) Angaben zum Frauenanteil unter den Richterinnen und Richtern am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg sowie am Finanzgericht Berlin-Brandenburg liegen nicht vor, da die organisatorische Zuständigkeit für diese Gerichte beim Land Brandenburg liegt.

3. Wie hoch ist der Anteil von Frauen unter den Richterinnen und Richtern jeweils in den Besoldungsgruppen R1, R2, R3 und höher (bitte nach Geschlecht und Gerichtsbarkeit aufschlüsseln)?

Zu 3.: In der ordentlichen Gerichtsbarkeit beträgt der Anteil von Frauen in der Besoldungsgruppe R1 63,50 %. Von insgesamt 852 Richterinnen und Richtern in dieser Besoldungsgruppe sind 541 weiblich und 311 männlich.

In der Besoldungsgruppe R2 beträgt der Anteil von Frauen 47,64 %. Von insgesamt 296 Richterinnen und Richtern sind 141 weiblich und 155 männlich.

In der Besoldungsgruppe R3 liegt der Frauenanteil bei 37,84 %. Von insgesamt 37 Richterinnen und Richtern sind 14 weiblich und 23 männlich.

In den höheren Besoldungsgruppen oberhalb von R3 beträgt der Frauenanteil 75,00 %. Von insgesamt 8 Richterinnen und Richtern sind 6 weiblich und 2 männlich.

In der Fachgerichtsbarkeit beträgt der Anteil von Frauen in der Besoldungsgruppe R1 58,44 %. Von insgesamt 243 Richterinnen und Richtern sind 142 weiblich und 101 männlich.

In der Besoldungsgruppe R2 beträgt der Anteil von Frauen 42,68 %. Von insgesamt 82 Richterinnen und Richtern sind 35 weiblich und 47 männlich.

In der Besoldungsgruppe R3 liegt der Frauenanteil bei 20,00 %. Von insgesamt 10 Richterinnen und Richtern sind 2 weiblich und 8 männlich.

In den Besoldungsgruppen oberhalb von R3 beträgt der Anteil von Frauen 50,00 %. Von insgesamt 4 Richterinnen und Richtern sind 2 weiblich und 2 männlich.

4. Wie hoch ist der Anteil von Frauen unter den Präsidentinnen und Präsidenten sowie Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Berliner Gerichte?

Zu 4.: Der Anteil von Frauen unter den Präsidentinnen und Präsidenten der Berliner Gerichte beträgt derzeit 33,33 %. Von insgesamt 24 Präsidentinnen und Präsidenten sind 8 weiblich und 16 männlich.

Unter den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Berliner Gerichte beträgt der Frauenanteil 63,64 %. Von insgesamt 11 Personen in dieser Funktion sind 7 weiblich und 4 männlich.

5. Wie hoch ist der Anteil von Frauen unter den Vorsitzenden Richterinnen und Richtern (z. B. Vorsitzende Richterinnen und Richter am Landgericht, Kammergericht bzw. an Fachgerichten)?

Zu 5.: Der Anteil von Frauen unter den Vorsitzenden Richterinnen und Richtern beträgt an den Landgerichten 40,94 %. Von insgesamt 149 Vorsitzenden Richterinnen und Richtern sind dort 61 weiblich und 88 männlich.

Am Kammergericht liegt der Anteil von Frauen unter den Vorsitzenden Richterinnen und Richtern bei 40,00 %. Von insgesamt 30 Personen sind 12 weiblich und 18 männlich.

An den Fachgerichten beträgt der Frauenanteil unter den Vorsitzenden Richterinnen und Richtern 38,78 %. Von insgesamt 49 Personen sind 19 weiblich und 30 männlich.

6. Wie hoch ist der Anteil von Frauen unter den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Berlin insgesamt?

Zu 6.: Der Anteil von Frauen unter den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Berlin beträgt 65,34 %. Von insgesamt 378 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sind 247 weiblich und 131 männlich.

7. Wie hoch ist der Anteil von Frauen unter den Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälten sowie in sonstigen Leitungsfunktionen innerhalb der Berliner Staatsanwaltschaften?

Zu 7.: Der Anteil von Frauen unter den Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälten in Berlin beträgt 45,88 %. Von insgesamt 85 Personen in dieser Funktion sind 39 weiblich und 46 männlich. In sonstigen Leitungsfunktionen innerhalb der Berliner Staatsanwaltschaften beträgt der Frauenanteil 69,09 %. Von insgesamt 55 Personen in diesen Funktionen sind 38 weiblich und 17 männlich.

8. Wie hoch war der Frauenanteil bei Neueinstellungen in den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Berlin in den Jahren 2021 bis 2025 (bitte jährlich angeben)?

Zu 8.: Der Frauenanteil bei den Neueinstellungen in den richterlichen Dienst des Landes Berlin lag im Jahr 2021 bei 33,33 % bei insgesamt 51 Neueinstellungen, davon 17 Frauen und 34 Männer. Im Jahr 2022 betrug der Frauenanteil 54,72 % bei 53 Neueinstellungen, davon 29 Frauen und 24 Männer. Im Jahr 2023 lag der Anteil bei 54,84 % bei 62 Neueinstellungen, davon 34 Frauen und 28 Männer. Im Jahr 2024 betrug der Frauenanteil 60,87 % bei 92 Neueinstellungen, davon 56 Frauen und 36 Männer. Im Jahr 2025 lag der Anteil bei 55,88 % bei 68 Neueinstellungen, davon 38 Frauen und 30 Männer.

Bei den Neueinstellungen in den staatsanwaltschaftlichen Dienst betrug der Frauenanteil im Jahr 2021 53,33 % bei insgesamt 15 Neueinstellungen, davon 8 Frauen und 7 Männer. Im Jahr 2022 lag der Frauenanteil bei 54,55 % bei 11 Neueinstellungen, davon 6 Frauen und 5 Männer. Im Jahr 2023 betrug der Anteil 65,85 % bei 41 Neueinstellungen, davon 27 Frauen und 14 Männer. Im Jahr 2024 lag der Frauenanteil bei 65,00 % bei 40 Neueinstellungen, davon 26 Frauen und 14 Männer. Im Jahr 2025 betrug der Anteil 74,19 % bei 31 Neueinstellungen, davon 23 Frauen und 8 Männer.

9. Wie hoch war in diesem Zeitraum der Anteil von Frauen bei Ernennungen zur Richterin bzw. zum Richter auf Lebenszeit?

Zu 9.: Der Frauenanteil bei Ernennungen zur Richterin bzw. zum Richter auf Lebenszeit im richterlichen Dienst lag im Jahr 2021 bei 59,52 % bei insgesamt 42 Ernennungen, davon 25 Frauen und 17 Männer. Im Jahr 2022 betrug der Frauenanteil 63,64 % bei 44 Ernennungen, davon 28 Frauen und 16 Männer. Im Jahr 2023 lag der Anteil bei 73,53 % bei 34 Ernennungen, davon 25 Frauen und 9 Männer. Im Jahr 2024 betrug der Frauenanteil 54,90 % bei 51 Ernennungen, davon 28 Frauen und 23 Männer. Im Jahr 2025 lag der Anteil bei 72,73 % bei 44 Ernennungen, davon 32 Frauen und 12 Männer.

Bei Ernennungen im staatsanwaltschaftlichen Dienst lag der Frauenanteil im Jahr 2021 bei 25,00 % bei insgesamt 4 Ernennungen, davon 1 Frau und 3 Männer. Im Jahr 2022 betrug der Anteil 88,89 % bei 9 Ernennungen, davon 8 Frauen und 1 Mann. Im Jahr 2023 lag der Frauenanteil bei 56,25 % bei 16 Ernennungen, davon 9 Frauen und 7 Männer. Im Jahr 2024 betrug der Anteil 66,67 % bei 3 Ernennungen, davon 2 Frauen und 1 Mann. Im Jahr 2025 lag der Frauenanteil bei 72,73 % bei 11 Ernennungen, davon 8 Frauen und 3 Männer.

10. Wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte arbeiten derzeit in Teilzeit (bitte nach Geschlecht und Gerichtsbarkeit aufschlüsseln)?

Zu 10.: In der ordentlichen Gerichtsbarkeit arbeiten derzeit 225 Richterinnen und Richter in Teilzeit. Davon sind 190 Frauen und 35 Männer. Bezogen auf die Gesamtbelegschaft von 1.194 Personen entspricht dies einem Anteil von 15,91 % Frauen und 2,93 % Männern, insgesamt 18,84 % der Beschäftigten.

In der Fachgerichtsbarkeit arbeiten 70 Richterinnen und Richter in Teilzeit, davon 58 Frauen und 12 Männer. Bei einer Gesamtbelegschaft von 341 Personen entspricht dies einem Anteil von 17,01 % Frauen und 3,52 % Männern, insgesamt 20,53 %.

In der Strafverfolgung (Staatsanwaltschaften) arbeiten derzeit 82 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Teilzeit. Davon sind 70 Frauen und 12 Männer.

11. Wie hoch ist der Anteil von Frauen unter den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in Berlin zugelassen sind?

Zu 11.: Bis zum 31. Dezember 2025 waren nach Angaben der Rechtsanwaltskammer Berlin insgesamt 15.617 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Berlin zugelassen. Davon waren 5.554 Frauen. Der Anteil von Frauen unter den zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten betrug damit 36,76 %.

12. Wie hat sich der Anteil von Frauen unter den Neuzulassungen zur Rechtsanwaltschaft in Berlin in den Jahren 2021 bis 2025 entwickelt?

Zu 12.: Nach Angaben der Rechtsanwaltskammer Berlin hat sich der Anteil von Frauen unter den Neuzulassungen zur Rechtsanwaltschaft in Berlin in den Jahren 2021 bis 2025 wie folgt entwickelt:

Im Jahr 2021 lag der Frauenanteil bei 51,80 %. Im Jahr 2022 betrug er 48,10 %. Im Jahr 2023 lag der Anteil bei 48,10 %. Im Jahr 2024 betrug der Frauenanteil 53,71 %. Im Jahr 2025 lag er bei 50,84 %.

13. Wie hoch ist der Anteil von Frauen unter den Fachanwältinnen und Fachanwälten in Berlin (bitte nach Fachanwaltsgebieten aufschlüsseln)?

Zu 13.: Nach Angaben der Rechtsanwaltskammer Berlin stellt sich der Anteil von Frauen unter den Fachanwältinnen und Fachanwälten in Berlin zum Stichtag 01.01.2026 wie folgt dar: Im Agrarrecht sind 2 von 6 Fachanwälten weiblich. Im Bank- und Kapitalmarktrecht sind 29 von 96 Fachanwälten Frauen. Im Informationstechnologierecht sind 21 von 81 Fachanwälten weiblich. Im Urheber- und Medienrecht sind 23 von 96 Fachanwälten Frauen. Im Handels- und Gesellschaftsrecht sind 36 von 143 Fachanwälten weiblich. Im gewerblichen Rechtsschutz ist 32 von 125 Fachanwälten weiblich. Im Transport- und Speditionsrecht sind 1 von 10 Fachanwälten Frauen. Im Erbrecht sind 40 von 107 Fachanwälten weiblich. Im Bau- und Architektenrecht sind 53 von 252 Fachanwälten Frauen. Im Verkehrsrecht sind 50 von 215 Fachanwälten weiblich. Im Miet- und Wohnungseigentumsrecht sind 121 von 394 Fachanwälten Frauen. Im Medizinrecht sind 70 von 175 Fachanwälten weiblich. Im Versicherungsrecht sind 23 von 104 Fachanwälten Frauen. Im Insolvenzrecht sind 16 von 70 Fachanwälten weiblich. Im Sozialrecht sind 59 von 130 Fachanwälten Frauen. Im Arbeitsrecht sind 257 von 705 Fachanwälten weiblich. Im Familienrecht sind 243 von 334 Fachanwälten Frauen. Im Strafrecht sind 98 von 335 Fachanwälten weiblich. Im Verwaltungsrecht sind 47 von 166 Fachanwälten Frauen. Im Steuerrecht sind 66 von 264 Fachanwälten weiblich. Im Vergaberecht sind 29 von 101 Fachanwälten Frauen. Im internationalen Wirtschaftsrecht sind 3 von 20 Fachanwälten weiblich. Im Migrationsrecht sind 20 von 40 Fachanwälten Frauen. Im Sportrecht ist derzeit keine der 2 Fachanwälte weiblich.

14. Welche Maßnahmen ergreift der Senat bzw. die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, um die Repräsentanz von Frauen insbesondere in Führungspositionen innerhalb der Berliner Justiz zu fördern?

Zu 14.: Der Anteil von Frauen in juristischen Berufen und in der Justiz ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Der Senat begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich. Zugleich bleibt es ein wichtiges Ziel, die Repräsentanz von Frauen auch in Führungspositionen weiter zu stärken. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ergreift hierfür verschiedene Maßnahmen im Bereich der Berliner Justiz. Grundlage für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist insbesondere das Landesgleichstellungsgesetz, das für die Berliner Verwaltung sowie für die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Berlin gilt. In Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz einen Frauenförderplan für ihre Beschäftigten erstellt. Dieser enthält konkrete Zielsetzungen für Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, und dient der Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen. Gerichte und Staatsanwaltschaften erstellen auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes jeweils eigene Frauenförderpläne.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz setzt für die Berliner Justiz zentrale Rahmenbedingungen in den Bereichen Personalgewinnung, Auswahlverfahren und Qualifizierung. Durch diese strukturellen Maßnahmen trägt sie dazu bei, die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen an Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Berlin zu erhöhen. Ein bewährtes Instrument sind gleichstellungsorientierte Stellenausschreibungen. Bei Ausschreibungen für Stellen im Bereich der Berliner Justiz wird – sofern eine Unterrepräsentanz von Frauen vorliegt – darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind und diese bei gleichwertiger Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) bevorzugt berücksichtigt werden. Auch bei einer fehlenden Unterrepräsentanz enthalten Ausschreibungen für Stellen ab der stellvertretenden Referatsleitung den Zusatz, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind. Zudem werden alle Stellen grundsätzlich auch als Teilzeitstellen ausgeschrieben; etwas anderes gilt ausnahmsweise nur, sofern sich die Stelle keinesfalls für eine Teilzeittätigkeit eignet. Auch bei Auswahlverfahren wird der Förderung von Frauen besondere Bedeutung beigemessen. Zudem wird die Frauenvertreterin über alle Auswahlgespräche informiert und ihre Teilnahme ermöglicht. Frauen werden bei gleicher Qualifikation dann bevorzugt eingestellt, wenn sie in dem betreffenden Bereich unterrepräsentiert sind. Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg organisiert zudem Fortbildungsangebote für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Berliner Justiz. Diese Qualifizierungsangebote umfassen auch Maßnahmen zur Vorbereitung auf Führungsaufgaben und tragen dazu bei, dass Frauen verstärkt Führungsverantwortung übernehmen. Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung wirbt die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz für eine Tätigkeit in der Berliner Justiz und richtet sich dabei auch gezielt an Frauen. In Informationsveranstaltungen stellt sie die verschiedenen juristischen Tätigkeitsfelder sowie die beruflichen Perspektiven in der Berliner Justiz vor. Auf diese Weise sollen qualifizierte Nachwuchskräfte frühzeitig für eine Tätigkeit in der Berliner Justiz gewonnen werden. Dies trägt langfristig dazu bei, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Von wesentlicher Bedeutung ist schließlich der hohe Anteil von Frauen in Führungspositionen oberhalb von R3. Die hiervon ausgehende Signalwirkung und

das positive Rollenmodell zeigen den Frauen in der Berliner Justiz deutlich, dass ihnen eine Karriere bis in die Spitzenführungsämter offensteht.

Berlin, den 23.3.2026

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz